

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 30. Januar 2026 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 57, Nr. 2, S. 11–26)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Sozial- und Kulturanthropologie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie (Hauptfach) vermittelt fundiertes sozial- und kulturanthropologisches Fachwissen und eine vielfältig einsetzbare Grundausbildung in einer Sozial- und Kulturwissenschaft. Er macht die Studierenden mit den Fragestellungen, dem Theoriebestand und den zentralen Methoden des Fachs vertraut und vermittelt grundlegende Herangehensweisen wie die holistische Betrachtung von sozialen und kulturellen Phänomenen, das vergleichende Vorgehen sowie multiperspektivische und selbstreflexive Zugangsweisen zu Wissensbeständen. Die Studierenden lernen, sozial- und kulturanthropologische Texte zu verstehen und einzuordnen. Anhand von unterschiedlichen regionalen Beispielen werden sie mit der Komplexität menschlicher Lebenswelten vertraut gemacht; ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf aktuellen, gesellschaftlich relevanten Fragestellungen in einem globalen Kontext. Die Studierenden machen erste eigene Erfahrungen mit empirischen sozial- und kulturanthropologischen Forschungsmethoden und mit der vielschichtigen Beschreibung menschlichen Alltagshandelns; darauf aufbauend erwerben sie Grundfähigkeiten in der theoretischen Analyse und Einordnung solchen Handelns. In praxisorientierten Studienelementen lernen sie, diese wissenschaftlichen Schlüsselqualifikationen berufsbezogen anzuwenden und sozial- und kulturanthropologische Fragestellungen auf verschiedene Praxisbereiche zu übertragen. Die im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen fachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen können in verschiedenen Berufsfeldern eingesetzt werden, insbesondere in der Museumsarbeit, in der Entwicklungszusammenarbeit sowie im Kultur- und Wissenschaftsmanagement, aber auch in den Bereichen Medien und Journalismus, zivilgesellschaftliche Arbeit und Nichtregierungsorganisationen sowie interkulturelle Bildungsarbeit.

(2) Im Hauptfach Sozial- und Kulturanthropologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Sozial- und Kulturanthropologie in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Nichtamtliche Lesefassung

Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie	V	P	2	6	1	PL: Klausur
Seminar zur Lektüre sozial- und kulturanthropologischer Texte	S	P	2	6	1	SL
Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	P	2	2	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungs-leistung; SL = Studienleistung

Einführung in exemplarische Anwendungsfelder der Sozial- und Kulturanthropologie (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Exkursionen	Ex	WP		6	1	SL
Mitarbeit bei einem Projekt im Bereich der angewandten Sozial- und Kulturanthropologie oder der Public Anthropology		WP		6	1	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

Exkursionen

Es sind insgesamt sechs fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertre-ter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Mitarbeit bei einem Projekt im Bereich der angewandten Sozial- und Kulturanthropologie oder der Public Anthropology

Die Mitarbeit bei einem Projekt im Bereich der angewandten Sozial- und Kulturanthropologie oder der Public Anthropology hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt entweder im Rahmen eines Projekts des Instituts für Sozial- und Kulturanthropologie oder bei einer geeigneten öffent-lichen oder privaten Einrichtung. Voraussetzung für die Anerkennung der Mitarbeit bei einem solchen Projekt ist, dass der/die Studierende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie	V	P	2	4	2	SL
Seminar zur praxisorientierten Methodenlehre	S	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Theoretische Grundlagen der Sozial- und Kulturanthropologie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zu Wissenschaftsgeschichte und Theorienbildung	V/S	P	2	8	3	SL und PL: Klausur

Einführung in spezifische Sachgebiete der Sozial- und Kulturanthropologie (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zur Einführung in Sachgebiet 1	V/S	P	2	4 oder 8	2 oder 3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Lehrveranstaltung zur Einführung in Sachgebiet 2	V/S	P	2	4 oder 8	2 oder 3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Es sind zwei der vier Sachgebiete Politik/Soziale Beziehungen, Wirtschaft, Mensch-Umwelt-Beziehungen oder Religion als Sachgebiet 1 und Sachgebiet 2 zu wählen. Mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin können auch andere Sachgebiete gewählt werden. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen. Die Lehrveranstaltung, in der die Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten; die Lehrveranstaltung, in der ausschließlich Studienleistungen erbracht werden, hat einen Leistungsumfang von 4 ECTS-Punkten.

Ausgewählte Themenbereiche der Sozial- und Kulturanthropologie (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung 1 zu einem Themenbereich der Sozial- und Kulturanthropologie	V/S	P	2	4 oder 8	3 oder 4	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Lehrveranstaltung 2 zu einem Themenbereich der Sozial- und Kulturanthropologie	V/S	P	2	4 oder 8	3 oder 4	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen. Die Lehrveranstaltung, in der die Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten; die Lehrveranstaltung in der ausschließlich Studienleistungen erbracht werden, hat einen Leistungsumfang von 4 ECTS-Punkten.

Vertiefung sozial- und kulturanthropologischer Fragestellungen I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 zu sozial- und kulturanthropologischen Fragestellungen	S	P	2	10	4 oder 5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung sozial- und kulturanthropologischer Fragestellungen II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 zu sozial- und kulturanthropologischen Fragestellungen	S	P	2	10	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Kolloquium	K	P	2	2	6	SL

(2) Nach eigener Wahl ist eines der drei folgenden Module zu absolvieren:

Studienprojekt (22 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mentorat zur Vorbereitung des Studienprojekts	M	P	2	4	4	SL
Studienprojekt		P		12	4 oder 5	SL
Seminar zur Nachbereitung des Studienprojekts	S	P	1	6	5	SL

Studienprojekt

Es ist ein studiengangrelevantes Studienprojekt eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen und durchzuführen. Die im Rahmen des Studienprojekts zu erbringenden Leistungen sind mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Leistungen erbracht hat.

Berufspraxis (22 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mentorat zur Vorbereitung des Praktikums	M	P	2	4	4	SL
Praktikum	Pr	P		12 bis 18	5	SL
Seminar zur Nachbereitung des Praktikums	S	WP	1	2 bis 6	5	SL

Zusätzlich zu den beiden Pflichtveranstaltungen kann auch die Wahlpflichtveranstaltung belegt werden; insgesamt sind 22 ECTS-Punkte zu erwerben.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens neun und höchstens dreizehn Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für das Fach Sozial- und Kulturanthropologie relevanten Bereich tätig ist, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen

Nichtamtliche Lesefassung

aufgeteilt werden. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Sozial- und kulturalthropologisches Studium an einer ausländischen Hochschule (22 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mentorat zur Vorbereitung des sozial- und kulturalthropologischen Studiums an einer ausländischen Hochschule	M	P	2	4	4	SL
Sozial- und kulturalthropologisches Studium an einer ausländischen Hochschule		P		18	5	SL

Sozial- und kulturalthropologisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Das sozial- und kulturalthropologische Studium an einer ausländischen Hochschule bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. Voraussetzung für die Anerkennung des sozial- und kulturalthropologischen Studiums an einer ausländischen Hochschule ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Sozial- und Kulturalthropologie oder fachlich relevante Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Sozial- und Kulturalthropologie im Modul Einführung in die Sozial- und Kulturalthropologie die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Sozial- und Kulturalthropologie werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Einführung in die Sozial- und Kulturalthropologie	zweifach
Methoden der Sozial- und Kulturalthropologie	zweifach
Theoretische Grundlagen der Sozial- und Kulturalthropologie	zweifach
Einführung in spezifische Sachgebiete der Sozial- und Kulturalthropologie	dreifach
Ausgewählte Themenbereiche der Sozial- und Kulturalthropologie	dreifach
Vertiefung sozial- und kulturalthropologischer Fragestellungen I	vierfach
Vertiefung sozial- und kulturalthropologischer Fragestellungen II	vierfach

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu einem Thema des Fachs Sozial- und Kulturalthropologie anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.